

Beschlussauszug zu BV/09/25-050

aus der
Sitzung der Gemeindevertretung Bobitz
vom 01.07.2025

Top 7.6 Beratung und Beschluss über den Bebauungsplan Nr. 17 "Agri-PV Scharfstorf" der Gemeinde Bobitz (Vorentwurfs- und Veröffentlichungsbeschluss)

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bobitz beschließt:

1. Der Vorentwurf des Bebauungsplan Nr. 17 „Agri-PV Scharfstorf“ wird in der vorliegenden Fassung vom April 2025 beschlossen. Der Vorentwurf der Begründung wird in der vorliegenden Fassung vom April 2025 gebilligt.
2. Der Vorentwurf des Bebauungsplan Nr. 17 „Agri-PV Scharfstorf“ mit der Begründung sind nach § 3 Abs. 1 BauGB im Internet zu veröffentlichen und die beteiligten Träger öffentlicher Belange von der Veröffentlichung zu benachrichtigen. Ort und Dauer der Veröffentlichung sind vor Beginn der Veröffentlichungsfrist ortsüblich bekannt zu machen. Es ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.
3. Gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, zu dem Planentwurf und zu dem Begründungsentwurf einzuholen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	13
davon besetzte Mandate:	9
davon Anwesende:	9
Ja- Stimmen:	8
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	1
Befangenheit nach § 24 KV M-V:	-